# Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf - 59. Änderung

**Bisherige Darstellungen der 28. und 55. Änderungen**

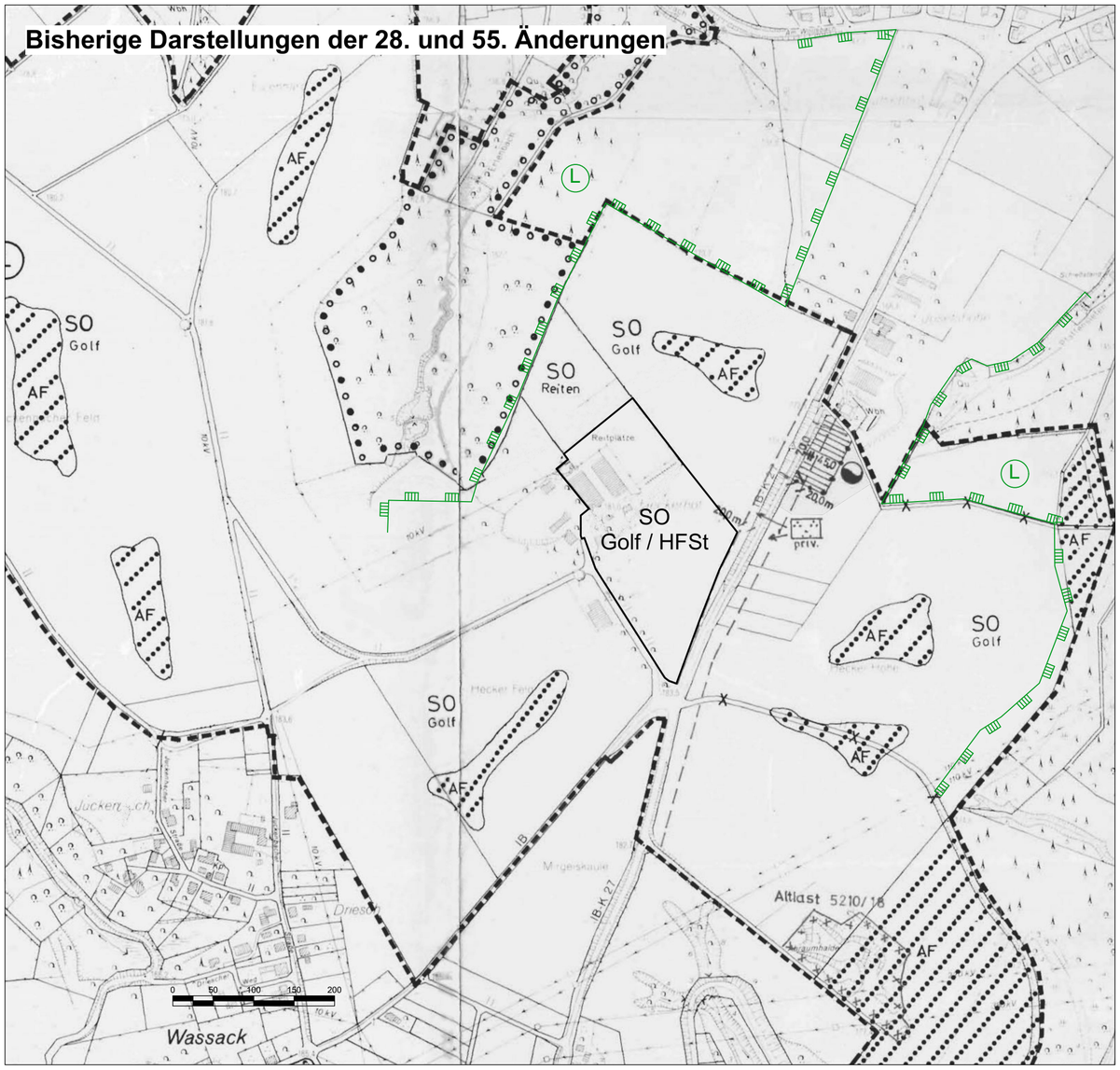


**Darstellungen der 59. Änderung**

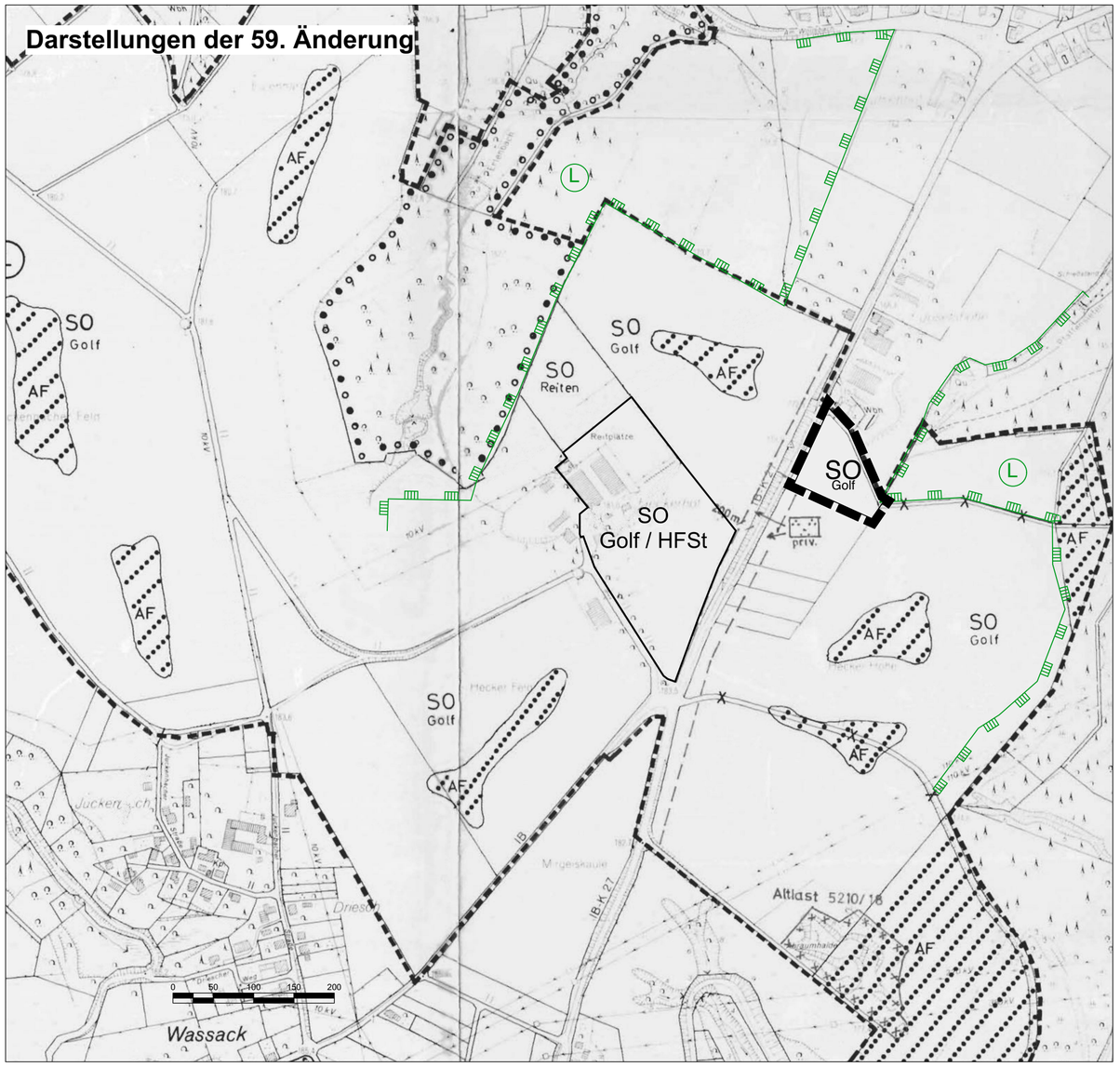


## Legende

### 59. ÄNDERUNG

Räumlicher Geltungsbereich der 59. Flächennutzungsplanänderung

SO Golf — Sondergebiet, Zweckbestimmung: Golf

Außerhalb des Änderungsbereiches bleiben die Darstellungen der 28. bzw. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

### BISHERIGE DARSTELLUNGEN (nachrichtlich)

Räumlicher Geltungsbereich der 28. Flächennutzungsplanänderung

SO Golf — Sondergebiet, Zweckbestimmung: Golf

SO Reiten — Sondergebiet, Zweckbestimmung: Reiten

SO Golf / HFSt — Sondergebiet, Zweckbestimmung: Golf / Hotel, Ferienwohnungen und Stellplätze (Änderungsgebiet d. 55. Änderung)

Grünflächen

AF — Ausgleichsfläche

Erhaltung und Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern

Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Änderung - Streichung

Fläche für Wasserversorgung

L — Grenze des Landschaftsschutzgebiets (nachrichtlich)

## Verfahrensvermerke

**Aufstellungsbeschluss**
Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am 13.04.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Golfplatz Heckerhof" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 14.06.2021 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ……. bis einschließlich …… . Gleichzeitig wurde am …… im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 14.06.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ……. bis ……. einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ……. ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 28.06.2021 bis 12.07.2021 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ……. frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Beschluss der Öffentlichen Auslegung**
Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am …… den Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung nach § 4 (2) BauGB**
Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom …… bis …… einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am …… sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom …… bis einschließlich ……
Gleichzeitig wurde am …… im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Beteiligung der Behörden**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom …… von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen**
Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am …… in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Feststellungsbeschluss**
Der Rat der Gemeinde Eitorf hat die 59. Änderung des Flächennutzungsplans am …… in öffentlicher Sitzung beschlossen.
Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Genehmigung**
Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom …… ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom …….. AZ …….. genehmigt worden.

Köln, den ……  ……
im Auftrag
Bezirksregierung Köln

**Ausfertigung**
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom …… übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden.
Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.
Gemäß § 6a BauGB ist der 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigefügt.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

**Bekanntmachung / Inkrafttreten**
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit dem Hinweis darauf, wo der Plan von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am …… sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen" gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom …… bis …… einschließlich.
Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am …… auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam.

Eitorf, den ……  ……
(Der Bürgermeister)

# Gemeinde Eitorf

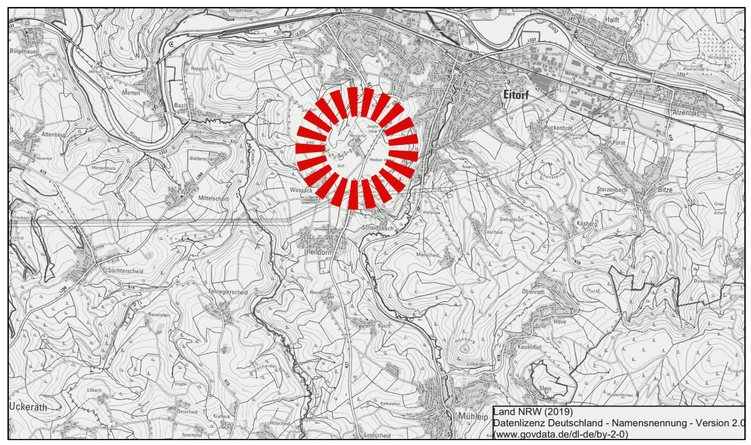


## 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 "Golfplatz Heckerhof" 5. Änderung

## Entwurf

**Planungsstand 23.09.2021**

**Entwurfsverfasser:**


**ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU**
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 - 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de